



Polizeisportverein Tirol

Antrag zur Aufnahme in den Polizeisportverein Tirol (PSV-T):

Stand: 27.04.2020

Als:

Ordentliches Mitglied

(Bediente/r des BM.I und der nachgeordneten Dienststellen)

Ziviles Mitglied

Aktivstand

Ruhestand

akad. Gr. / Titel / Dienstgrad:

Vorname:

Familienname:

Fam.Name bei Eintritt in den PSVT:

Mitglied beim PSVT seit:

Geburtsdatum:

Dienststelle:

Postleitzahl / Wohnort:

Straße:

Telefon (Mobil / Festnetz):

private E-Mail-Adresse:

Zuweisung innerhalb des PSVT:

Gewünschte Sektion:

Ordentliche Mitglieder können eine Sektionszugehörigkeit wählen.

Bei zivilen Mitgliedern ist eine Sektionszugehörigkeit erforderlich!

Schießen

Motorsport

Schi- & Alpinsport

Leichtathletik

Radsport

Triathlon

Schwimmen

Fußball

Selbstverteidigung

Eishockey

Tennis

Golf

Kegeln*)

Schach

keine spez. Sektion

*) derzeit ruhend

Ausgeübte Sportarten:

Mit der Bestätigung durch Datum und Unterschrift bestätige ich die Richtigkeit der obigen Daten sowie die Richtigkeit der auf Seite 2 angeführten Bankverbindung.

Weiter verpflichte ich mich mit der Abgabe des Anmeldeformulars, Änderungen an den Daten sofort an den Verein (Vereinsvorstand oder Funktionär des Vereins) mitzuteilen bzw. im Falle der Änderung der Bankverbindung ein neues SEPA-Mandat zu übermitteln.

Datum:

Unterschrift:



Polizeisportverein Tirol

Bestätigung durch den Sektionsleiter bei Aufnahme von Zivilpersonen:

Es wird hiermit bestätigt, dass bei angeführter Zivilperson die für eine Mitgliedschaft erforderliche Verlässlichkeit gegeben ist und einer Aufnahme in die Sektion zugestimmt wird.

Der Sektionsleiter:

.....



Polzeisportverein Tirol

Einziehungsauftrag:

Ja, ich bin einverstanden, dass mein Mitgliedsbeitrag für den Polzeisportverein Tirol jährlich, beginnend ab **01. Jänner 20...** von meinem Bankkonto eingezogen wird.

Name:

Anschrift:

IBAN:

BIC:

Name des Geldinstituts:

Hiermit ermächtige ich den Polzeisportverein Tirol, Innrain 34, 6020 Innsbruck, ZVRNr. 347038045, widerruflich, meinen Mitgliedsbeitrag einmal jährlich zu Lasten meines Kontos mittels Lastschrift einzuziehen. Damit ist auch meine kontoführende Bank berechtigt, die Lastschriften einzulösen, wobei für diese keine Verpflichtung zur Einlösung besteht, insbesondere dann, wenn mein Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist. Ich habe das Recht, innerhalb von 42 Kalendertagen ab Abbuchungstag ohne Angabe von Gründen die Rückbuchung auf mein Konto zu veranlassen.

Ich erkläre jede Änderung der Kontodaten umgehend dem PSVT mitzuteilen und anderenfalls bei erfolgloser Einziehung zum Mitgliedsbeitrag auch die für den PSV Tirol angefallenen Spesen zu übernehmen.

Datum:

Unterschrift:



Polizeisportverein Tirol

Einwilligungserklärungen und Informationsblatt zur DSGVO

Gemäß den seit 25. Mai 2018 geltenden Bestimmungen der Datenschutzgrundverordnung (idF DSGVO genannt) ergehen seitens des Polizeisportvereins Tirol folgende Informationen. Zudem finden sich auf diesen Seiten auch Einwilligungserklärungen in Form von Checkboxen, welche mittels anhaken von „ja“ oder „nein“ zu bestätigen sind.

1. Zweck der Datenverarbeitung und Art der verarbeiteten Daten:

Um den Vereinszweck bzw. die gemäß den geltenden Statuten dargelegten Aufgaben umsetzen zu können (sportliche, organisatorische und fachliche Administration sowie finanzielle Abwicklung, Mitgliederverwaltung), müssen personsbezogene Daten verarbeitet werden. Es handelt sich dabei um die in diesem Formular angeführten Daten von Personen (siehe auf den Seiten 1 und 2), welche in den Polizeisportverein Tirol eintreten wollen bzw. Mitglied sind. Darüber hinaus werden auch Daten wie Eintrittsdatum, Sektion, eventuell Funktion im Verein, Wettkampfergebnisse und / oder Preise, Ehrungen und Auszeichnungen verarbeitet.

Die Verarbeitung der Daten erfolgt auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO („Freiwilligkeit“). Da die Daten vom Verein zwecks Administration der Mitglieder bzw. auch zur Administration des Eintrittes inkl. Erstellung der Mitgliederkarte unabdingbar sind, erfolgt die Datenverarbeitung ebenfalls im Sinne des Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO („berechtigtes Interesse“).

Einwilligungserklärung (Zutreffendes bitte ankreuzen):

Ich bin ausdrücklich damit einverstanden, dass der Polizeisportverein Tirol die von mir freiwillig angegebenen Daten zum Zwecke der Vereinsarbeit verarbeitet, speichert und evident hält. (Es wird explizit darauf hingewiesen, dass bei Fehlen dieser Zustimmung keine Aufnahme in den PSVT erfolgen kann)

ja

nein

2. Verarbeitung und Verwendung eines Lichtbildes:

Das Lichtbild, welches zur Erstellung der Mitgliederkarte verwendet werden soll, muss in einer geeigneten Auflösung vorliegen bzw. übermittelt werden. Idealerweise handelt es sich um ein Passfoto mit neutralem Hintergrund.

Es wird ersucht, zwecks Ausstellung des Mitgliedsausweises ein digitales Lichtbild via E-Mail an lpd-t-psv-tirol@polizei.gv.at zu übermitteln (Porträtbild mit möglichst neutralem Hintergrund im JPEG-Format).



Polizeisportverein Tirol

3. Zweckbindung:

Die verarbeiteten Daten werden vom PSVT gemäß Art. 5 Abs. 1 lit. a DSGVO nur für die festgelegten, eindeutigen und legitimen Zwecke erhoben und werden zu keiner Zeit in einer mit diesen Zwecken nicht zu vereinbarenden Weise weiterverarbeitet („Zweckbindung“).

Einwilligungserklärung (Zutreffendes bitte ankreuzen):

Ich bin ausdrücklich damit einverstanden, dass der Polizeisportverein Tirol die von mir gespeicherten Daten über den eigentlichen Vereinszweck hinaus verwendet, um mir in postalischer oder in elektronischer Form Informationen und / oder Neuigkeiten aus dem Vereinsleben zu übermitteln (Newsletter, Glückwünsche zu Geburtstagen, Weihnachten etc., Zusendung von Vereins- und Verbandsinformationen, Informationen zu Veranstaltungen, zur gewählten Sektion und Einladungen sowie Versand der Vereinszeitschrift und des Sportprogrammes).

ja

nein

4. Weitergabe von Daten an Dritte:

Prinzipiell werden von Seiten des Polizeisportvereins Tirol keine Daten an Dritte weitergegeben.

Einwilligungserklärungen (Zutreffendes bitte ankreuzen):

Ich bin ausdrücklich damit einverstanden, dass der PSVT, im Falle einer Teilnahme meine Person an Wettkämpfen, personenbezogene Daten an Fach- bzw. Dachverbände weitergibt, sofern dies für die Abwicklung der Wettkämpfe notwendig ist.

ja

nein

Ferner bin ich ausdrücklich damit einverstanden, dass die mit diesem Formular erhobenen Daten zu den in der Datenschutzerklärung / in den Informationen über die Verwendung personenbezogener Daten angeführten Zwecken auch an den Österreichischen Polizeisportverein mit Sitz in A-2705 Wiener Neustadt, Straße der Gendarmerie 5, weitergegeben werden.

ja

nein

Meine Daten können im Falle der von mir geäußerten Einwilligung zur Datenverarbeitung an Dach- und Fachverbände an diese weitergeleitet werden. Die Verarbeitungszwecke bei Dachverbänden erstrecken sich auf die rechtliche, steuerliche, administrative Unterstützung des Vereins, die Abwicklung von gemeinsamen Projekten und Veranstaltungen, auf die Durchführung von Kursen und Fortbildungen, auf Unterstützung und Zusammenarbeit im Bereich Öffentlichkeitsarbeit und vieles mehr. Die Datenverarbeitungen auf Ebene von Fachverbänden stehen im direkten Zusammenhang mit der / den von mir ausgeübten Sportart(en) und reichen von der administrativen Unterstützung des Vereins, der Veranstaltungs- und Wettkampforganisation, der direkten Zusammenarbeit mit dem einzelnen Vereinsmitglied bis hin zur Kooperation mit nationalen und internationalen Einrichtungen und Verbänden, insbesondere bei der Ausübung von Wettkampf- und Leistungssport.



Polizeisportverein Tirol

Ein Widerruf dieser Einwilligungserklärung(en), wie dieser unter Punkt 15 angeführt ist, ist jederzeit möglich. Ich nehme jedoch zur Kenntnis, dass der Widerruf der Zustimmung(en) der Datenweitergabe den Ausschluss von diversen Veranstaltungen, Wettkämpfen und auch Trainingseinheiten / Trainingslagern oder Ausbildungen bedeuten kann, insbesondere wenn es sich bei diesen um Veranstaltungen der Landes- bzw. Bundesfach- oder Dachverbände handelt. Ich nehme ferner zur Kenntnis, dass bei einem allfälligen Widerruf Einschränkungen bei der Ausübung eines Wettkampf- bzw. Leistungssports wahrscheinlich sind, da die Datenweitergabe hierfür eine Voraussetzung darstellt.

5. Datenminimierung:

Die vom PSVT erhobenen Daten sind dem Zwecke nach angemessen und erheblich. Weiter werden diese Daten gem. Art. 5 Abs. 1 lit. c DSGVO auf das für die Zwecke der Verarbeitung notwendige Maß beschränkt („Datenminimierung“).

6. Richtigkeit der Daten und regelmäßige Überprüfung auf Richtigkeit:

Der Verein ist gem. Art. 5 Abs. 1 lit. d DSGVO dafür verantwortlich, dass die erfassten Daten sachlich richtig und auf dem neusten Stand sind. Dabei sind vom Verein alle angemessenen Maßnahmen zu treffen, damit personsbezogene Daten, die im Hinblick auf die Zwecke ihrer Verarbeitung unrichtig sind, unverzüglich gelöscht oder berichtigt werden („Richtigkeit“).

Daher verpflichtet sich jedes Mitglied (LPD-Angehörige und zivile Mitglieder) mit der Abgabe des Anmeldeformulars, Änderungen an den auf den Seiten 1 und 2 angeführten Datenkategorien, unverzüglich dem Vereinsvorstand bzw. einem Funktionär des Vereins mitzuteilen.

7. Löschung der Daten:

Die Löschung der Daten erfolgt gemäß den Bestimmungen des Art. 17 DSGVO wie folgt:

Verstirbt ein Mitglied, werden binnen einer Frist von 4 Wochen alle Daten aus den Evidenzen des PSVT gelöscht bzw. vernichtet. Die Frist von 4 Wochen ergibt sich aus administrativen Gründen (allfällige Abwesenheiten der Mitgliederverwalter etc.).

Scheidet ein Mitglied durch Austritt oder Ausschluss aus dem Verein aus, werden die Daten, sofern kein Rückstand an Zahlungen seitens des Mitglieds besteht, die Daten auch nicht zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen des Vereins benötigt werden und keine längere Aufbewahrung der Daten gesetzlich angeordnet ist, aus den Mitgliederevidenzen entfernt und bis zum Ablauf des Vereinsjahres (spätestens jedoch bis zur nächstfolgenden Jahreshauptversammlung) in eine gesonderte Evidenz gegeben. Diese Frist ergibt sich aus den Umständen, dass, im Falle eines erneuten Eintrittes in den Verein, bereits vorhandene Daten (auch insbesondere Ehrungen, Auszeichnungen etc.) wieder in die Evidenzen aufgenommen werden können. Sollte ein erneuter Eintritt nach Ablauf dieser Frist nicht mehr erfolgen, werden alle Daten (digital und physisch) gelöscht.

8. Nutzung / Veröffentlichung der Daten:

Nimmt ein Mitglied an einem offiziellen Wettkampf des PSVT oder an einem anderen Wettkampf als dortiger Vertreter des PSVT teil, so behält sich der Verein das Recht vor, einen Beitrag zu dieser Veranstaltung zu verfassen und diesen auf der Vereinshomepage (oder, falls vorhanden, auf einer Homepage der betreffenden Sektion) zu veröffentlichen. Dieser Artikel kann auch die Ergebnisliste beinhalten, aus welcher Daten des Mitglieds hervorgehen. Es handelt sich dabei insbesondere um folgende Daten:

- Name



Polizeisportverein Tirol

- Geburtsjahr
- Geschlecht
- Wettkampfergebnis
- Verein
- Mannschaft

Diese Verarbeitung erfolgt im berechtigten Interesse des Vereins gem. Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO.

Für darüberhinausgehende Datenverarbeitung in Form eines Online-Artikels oder eines Artikels in einem Printmedium wird die nachfolgende Zustimmungserklärung benötigt:

Einwilligungserklärung (Zutreffendes bitte ankreuzen):

Ich bin ausdrücklich damit einverstanden, dass der PSVT zum Zwecke der Erstellung und Veröffentlichung eines Beitrages nach einem Wettkampf in Online- und / oder in Printmedien das von mir anlässlich der Erstellung der Mitgliederkarte erstellte bzw. zur Verfügung gestellte Lichtbild verwendet.

ja

nein

9. Dokumentation von Veranstaltungen (Foto / Film) und Veröffentlichung:

Nimmt ein Mitglied an einem Wettkampf bzw. an einer Veranstaltung des PSVT teil, so wird auf diesen Veranstaltungen zu Dokumentationszwecken bzw. zum Zwecke der Öffentlichkeitsarbeit des Vereines fotografiert und / oder gefilmt. Dies erfolgt auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO aufgrund des berechtigten Interesses des Vereins, das Vereinsleben zu dokumentieren bzw. festzuhalten. Das Mitglied nimmt dies mit der Abgabe des Anmeldeformulars zur Kenntnis.

Einwilligungserklärung zur Veröffentlichung (Zutreffendes bitte ankreuzen):

Ich bin darüber hinaus ausdrücklich damit einverstanden, dass der PSVT Lichtbilder und / oder Filmmaterial, welches bei einem Wettkampf und / oder Veranstaltung des PSVT zu Dokumentationszwecken angefertigt wurde, zum Zwecke der Außenwirkung in Online- und / oder Printmedien veröffentlicht, zum Zwecke der Öffentlichkeitsarbeit des Vereines einsetzt und / oder via Live-Stream (Übertragung über das Internet zum Zeitpunkt der Aufnahmen, keine Speicherung), via Internet (jederzeit weltweit durch Jedermann abrufbar) und / oder in sozialen Medien (jederzeit weltweit durch Jedermann abrufbar) veröffentlicht.

ja

nein

10. Rechte der Mitglieder:

Gemäß der Art. 7, 15-21 DSGVO bestehen für Mitglieder des PSVT jedenfalls folgende Rechte:

- die kostenlose Auskunft darüber, welche Daten von ihnen gespeichert und verarbeitet sind
- die Richtigstellung von falschen oder veralteten Daten
- die Löschung von Daten, die nicht mehr benötigt werden (siehe hierzu die gesonderte Bestimmung unter Punkt 6)
- die Übertragung der Daten auf einen neuen Verein
- die Erhebung des Widerspruchs gegen die Datenverarbeitung
- der Widerruf einer Einwilligungserklärung



Polizeisportverein Tirol

11. Kündigung der Mitgliedschaft:

Die Mitgliedschaft läuft unbefristet und kann mit einer Frist von 4 Wochen jeweils zum 01. eines Monats schriftlich gekündigt werden.

12. Kontaktdaten:

Bei Fragen zum Datenschutz im Verein bzw. bei generellen Anliegen kann sich jedes Mitglied unter folgenden Kontaktdaten mit dem Verein in Verbindung setzen:

Polizeisportverein Tirol (PSVT)
Innrain 34
6020 Innsbruck
Mail: lpd-t-psv-tirol@polizei.gv.at

13. Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde:

Gemäß den Bestimmungen des Art. 77 DSGVO bzw. des § 24 DSG (Datenschutzgesetz) hat jede betroffene Person das Recht auf Beschwerde bei der Datenschutzbehörde, wenn sie der Ansicht ist, dass die Verarbeitung der sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen die DSGVO oder gegen das DSG verstößt.

In Österreich handelt es sich dabei um folgende Institution:

Österreichische Datenschutzbehörde
Wickenburggasse 8
1080 Wien
Tel.: +43 1 52 152 – 0
Mail: dsb@dsb.gv.at

14. Information über den Ablauf der Datenspeicherung im Verein:

Die beim Eintritt in den Verein notwendigen Daten werden in schriftlicher Form auf dem Anmeldeformular vom Mitglied selbst ausgefüllt (händisch bzw. elektronisch). Das Formular wird in der Folge entweder direkt postalisch oder elektronisch an die Mitgliederverwalter des Vorstandes des Polizeisportvereins Tirol übermittelt, oder an einen Funktionär des Vereins übergeben (Sektionsleiter, Bezirkssportwart). Dieser leitet das Formular folglich an die Mitgliederverwalter des Vereins weiter.

Dort werden die Daten aus dem Formular in eine Mitgliederkartei eingetragen und eine Mitgliedsnummer vergeben. Dies geschieht in elektronischer Form in einer Excel- bzw. einer Access-Datei.

Folglich wird die Mitgliederkarte erstellt und an das neue Mitglied ausgehändigt.

Der weitere, organisatorische Ablauf der Datenverarbeitung sieht vor, dass das Mitgliedsformular samt den Beilagen digitalisiert und elektronisch abgelegt wird. Der physische Antrag wird im Mitgliederarchiv in Evidenz genommen.

Wird eine Person neues Mitglied des PSVT, wird, wie bereits oben beschrieben, ein Datensatz in der elektronischen Mitgliederkartei angelegt. Weiter wird auf einer Serverinstanz ein Ordner mit dem Namen des Mitglieds im elektronischen Mitgliederverzeichnis angelegt, da dort sämtliche digitalen Inhalte zur Mitgliedschaft abgelegt



Polizeisportverein Tirol

werden (Anmeldeformular, SEPA-Mandat, Zustimmungserklärung zur DSGVO bzw. zur Veröffentlichung von Inhalten etc.).

Zudem wird im physischen Archiv der Mitglieder ein „Aktenordner“ angelegt, wo alle physischen Unterlagen abgelegt werden.

Die digitalen Inhalte, bei denen personenbezogene Daten verarbeitet und abgelegt werden, werden auf einer Serverinstanz des Bundesministeriums für Inneres abgelegt. Es handelt sich dabei um Server, welche, gleich wie sensible dienstliche Daten der Bundespolizei, besonders nach außen hin abgesichert sind.

Zudem sind jene Ordner, in welchen personenbezogene Daten der Mitglieder des PSVT abgelegt sind, nur Mitgliedern des Vereinsvorstandes sowie dem Administrator zugänglich. Dies wird durch eigens vergebene Benutzerrechte sichergestellt, welche ebenfalls vom Vorstand des PSVT vergeben werden.

Das physische Aktenarchiv befindet sich ebenfalls in dienstlichen Räumlichkeiten der Bundespolizei mit beschränktem Zugriff. Der Aktenschrank, in welchem sich die Ordner mit allen Daten befinden, ist zudem mittels Schlüssel versperrt. Der Schlüssel ist nur Mitgliedern des Vorstandes zugänglich.

15. Widerruf der Zustimmungserklärung:

Die Zustimmungen können jederzeit und ohne Angabe von Gründen schriftlich widerrufen werden. Dabei hat der schriftliche Widerruf jene Zustimmungserklärungen zu enthalten, auf welche sich der Widerruf bezieht.

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Widerruf der Zustimmung zu den Punkten 1 und 2 die automatische Beendigung der Mitgliedschaft zur Folge hat, da hiermit der Vereinszweck nicht mehr erfüllt werden kann. Die vom PSVT ausgefolgte, personalisierte Mitgliederkarte ist sogleich vom ausscheidenden Mitglied postalisch an den PSVT abzuführen bzw. einem Vorstandsmitglied bzw. einem Funktionär des Vereines auszuhändigen.

Datum:

Unterschrift: